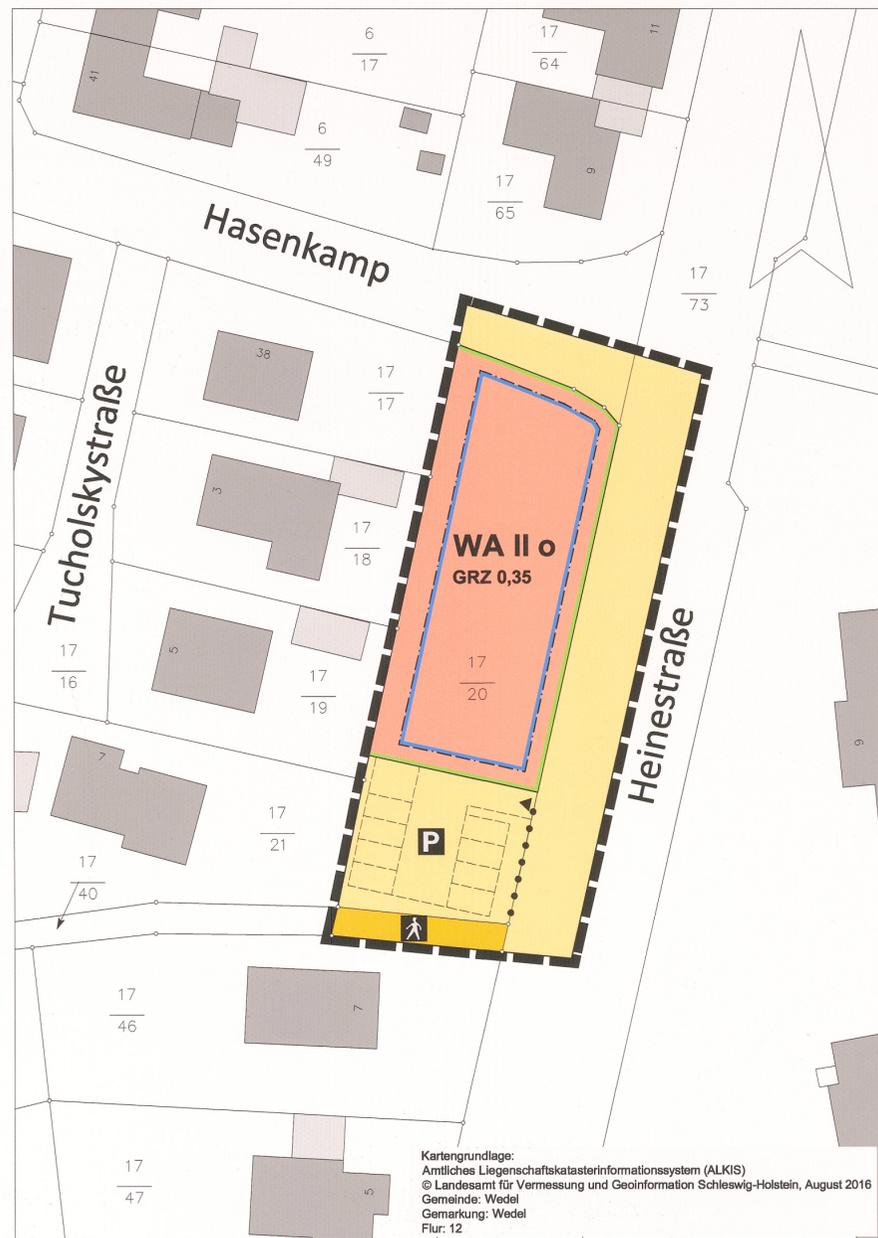


Bebauungsplan Nr. 39 , "über das Gebiet zwischen Moorweg, Egenbüttelweg", 3. Änderung "Teilbereich Heinestraße"

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch den Rat vom 21.07.2016 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr.39 , "über das Gebiet zwischen Moorweg, Egenbüttelweg", 3. Änderung "Teilbereich Heinestraße", bestehend aus der Planzeichnung, erlassen. Das Verfahren wurde gem. § 13a BauGB durchgeführt.

Planzeichnung

M. 1:500



Kartengrundlage:
Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS)
© Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein, August 2016
Gemarkung: Wedel
Flur: 12

Zeichenerklärung

Gemäß Planzeichenverordnung 1990
Es gilt die Baunutzungsverordnung 1990.

I. Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung (§ 9 (1) BauGB)

WA Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 (1) 1 BauGB)

GRZ 0,35 Grundflächenzahl (§ 16 BauNVO)

II Zahl der Vollgeschosse (§ 16 BauNVO)

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 (1) 2 BauGB)

O offene Bauweise (§ 22 (2) BauNVO)

— Baugrenze (§ 23 BauNVO)

Verkehrsflächen (§ 9 (1) 11 BauGB)

■ Straßenverkehrsfläche (§ 9 (1) 11 BauGB)

▲ Rad- und Fußweg (§ 9 (1) 11 BauGB)

— Straßenbegrenzungslinie (§ 9 (1) 11 BauGB)

P öffentliche Parkfläche (§ 9 (1) 11 BauGB)

◀ Ein- bzw. Ausfahrt (§ 9 (1) 4 BauGB)

sonstige Planzeichen

▭ Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 (7) BauGB)

••••• Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (§ 1 (4) BauNVO)

II. Darstellung ohne Normcharakter

■ vorhandene Gebäude

○ vorhandene Flurstücksgrenzen

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Rates vom 16.07.2015. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 09.10.2015 durch Abdruck im Wedel-Schulauer-Tageblatt, im Hamburger Abendblatt - Pinneberger Zeitung - und durch Bereitstellung im Internet erfolgt.

Der Planungsausschuss hat am 29.09.2015 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, und die Begründung haben in der Zeit vom 19.10.2015 bis 20.11.2015 während der Öffnungszeiten und nach Absprache gem. § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 09.10.2015 durch Abdruck im Wedel-Schulauer-Tageblatt, im Hamburger Abendblatt - Pinneberger Zeitung - und durch Bereitstellung im Internet ortsüblich bekannt gemacht.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 (2) BauGB am 15.10.2015 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Wedel, den 11.10.2016
Der Bürgermeister
i. A.

E. Koppe 

Der katastermäßige Bestand am 18.2.2016 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Uetersen, den 13.10.2016
öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

[Signature] 

Der Rat hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 21.07.2016 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Der Rat hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, am 21.07.2016 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Wedel, den 13.10.2016
Der Bürgermeister
i. A.

E. Koppe 

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung, wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Wedel, den 13.10.2016
Der Bürgermeister

[Signature] 

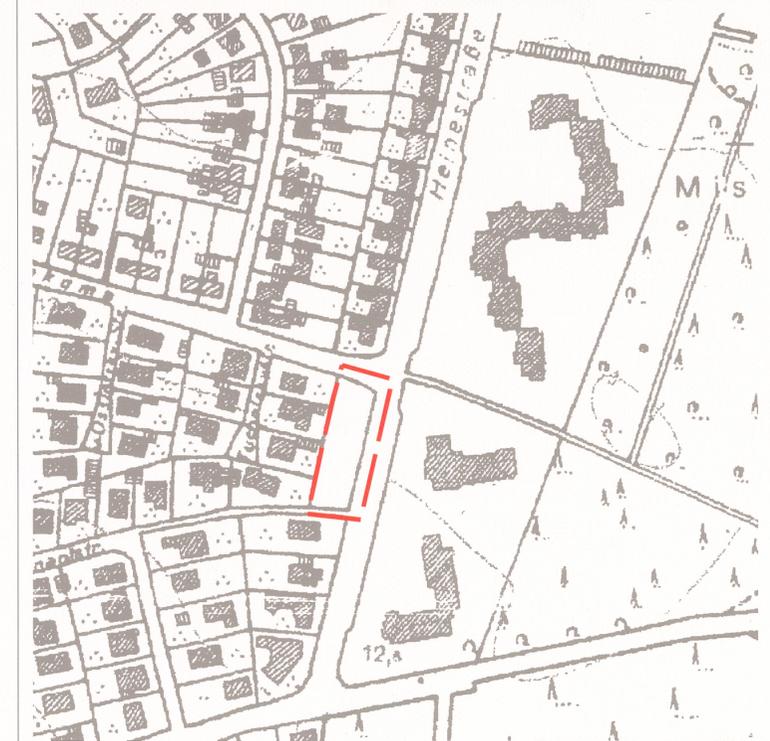
Der Beschluss des Bebauungsplanes durch den Rat und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Öffnungszeiten und nach Absprache von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 11.11.2016 durch Abdruck im Wedel-Schulauer-Tageblatt und im Hamburger Abendblatt - Pinneberger Zeitung - und durch Bereitstellung im Internet ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 (3) GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 11.11.2016 in Kraft getreten.

Wedel, den 17.11.2016
Der Bürgermeister

[Signature] 



Bebauungsplan Nr. 39 , "über das Gebiet zwischen Moorweg, Egenbüttelweg", 3. Änderung "Teilbereich Heinestraße"



Übersichtsplan M. 1:5000

Plan Nr.1 von 1 Plan	Stadt Wedel Stadt- und Landschaftsplanung	Maßstab: 1:500
bearbeitet: Ho		
gezeichnet: Tw	W:\Daten FD 2-61\bauleitplanung\bebauungspläne\plan39_3aend\plan39_3aend_sept2016_Ausfertigung.dwg	